



ELEKTRONISCHER BRIEF

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

An die

- Landkreise und kreisfreien Städte RP
- Kommunalen Spitzenverbände RP
- ADD Trier - Referat 24
- Kompetenzzentrum Rückkehr Trier

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16- 2644
Mail: poststelle@mffjiv.rlp.de
www.mffjiv.rlp.de

03.09.2018

Mein Aktenzeichen 78 66-00001/2018-009
Dok.-Nr.: 2018/037465
Referat 726

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Sven Laux
Recht726@mffjiv.rlp.de

Telefon / Fax
06131/ 16-5113
06131/ 1617-5113

Landesinitiative Rückkehr Rheinland-Pfalz 2018

- Anwendungshinweise zur Abrechnung reintegrationsvorbereitender Maßnahmen -

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte beachten Sie die nachfolgenden – klarstellenden – Hinweise zur Auslegung der aktuellen Fördergrundsätze von Maßnahmen im Rahmen der Landesinitiative Rückkehr Rheinland-Pfalz (idF. vom 21. März 2018).

Im Rahmen der Fortentwicklung der Angebote im Bereich der freiwilligen Rückkehr werden von Seiten des Bundes nun vermehrt reintegrationsvorbereitende Projekte für Rückkehrende unterstützt. Entsprechende Projekte werden im Rahmen des Programms „[Perspektive Heimat](#)“ von Seiten des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) über die Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH finanziert.

Ich möchte Sie bereits heute darüber informieren, dass voraussichtlich im Laufe des dritten Quartals 2018 in den Aufnahmeeinrichtungen Kusel und Speyer sowie in der Stadt Speyer zwei verschiedene, von der GIZ geförderte reintegrationsvorbereitende Projekte beginnen werden. Vor Kursstart werden Ihnen hierzu gesonderte Informationen zugehen.

Vor diesem Hintergrund weise ich klarstellend darauf hin, dass die notwendigen Kosten, die für die Teilnehmenden im Zuge von reintegrationsvorbereitenden Maßnahmen entstehen – speziell die erforderlichen Reisekosten zum Kursstandort –, über die Landesinitiative Rückkehr finanziert werden können. Die Teilnahme an **reintegrationsvorbereitenden Maßnahmen** ist grundsätzlich eine förderfähige **humanitäre Begleitmaßnahme im Sinne der Ziffer 3.3. A-4 der Fördergrundsätze**, denn die Stärkung der wirtschaftlichen Selbständigkeit durch entsprechende Maßnahmen dient der humanitären Gestaltung der Anfangsphase im Rückkehrland und sichert so insgesamt die Nachhaltigkeit der Rückkehr.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Elias Bender